

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Zorneding

Auf Grund Art. 20 des Kostengesetzes in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Zorneding folgende

Satzung

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung der weiblichen und männlichen Version verzichtet.

§ 1 Gebühren

1. Die Benutzung der Gemeindebücherei Zorneding ist gebührenfrei.
2. Bei der Anmeldung erhält jeder Ausleiher einen Leserausweis. Der Verlust des Leserausweises ist dem Büchereipersonal anzugeben. In diesem Fall wird für die Ausstellung eines Ersatzausweises eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
3. Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe von Medien wird ein Ersatz erforderlich. Ist dies nicht möglich, wird der Anschaffungspreis verlangt.
4. Mahn- und Versäumnisgebühren werden gesondert erhoben.
5. Sollte der Gemeinde weitere Kosten entstehen, gehen diese zu Lasten des Säumigen.
6. Die Gebühren entstehen und werden fällig nach Ablauf der Leihfrist bzw. mit der Leistung.
7. Vormerkungsgebühren: Erwachsene: 0,30 € pro Medium Kinder: 0,15 € pro Medium.
8. Für das Kopieren in der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:
1 schwarz-weiß Kopie: 0,15 €, 1 Farbkopie: 0,30 €
1 doppelseitige Kopie: 0,20 €, 1 doppelseitige Farbkopie 0,40 €
9. Nicht im Bestand vorhandene Medien können über das Büchereinetzwerk Ebersberg (BNE) bestellt werden. Im Rahmen des BNE-Leihverkehrs ist eine Gebühr von 2,50 € pro Medium zu entrichten.
10. Nicht im Bestand vorhandene Medien können unter Berücksichtigung der gelgenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs bestellt werden. Im Rahmen des Leihverkehrs ist eine Gebühr von 4,00 € je Medium zu entrichten. Für die Bereitstellung von Kopien, die über den Leihverkehr angefordert werden, bis zur 40. Seite eine Schutzgebühr von 4,00 € erhoben. Für weitere Seiten werden die Kosten der gebenden Bibliothek an den Besteller weitergereicht.

11. Für den Fall, dass für die in dieser Satzung geregelten Gebühren eine Umsatzsteuerpflicht entsteht, ist die Gemeinde Zorneding berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zu erheben.

§ 2 Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist

1. Bei Überschreiten der Ausleihfrist werden folgende Gebühren erhoben:
Erwachsene: 0,50 € pro Medium und pro angefangene Woche
Kinder: 0,25 € pro Medium und pro angefangene Woche.
2. Das Mahnverfahren erfolgt wöchentlich und wird schriftlich eingeleitet. So wird für die erste Mahnung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,50 € und für jede weitere Mahnung eine Gebühr in Höhe von 3,00 € verlangt.
3. Kinder bis einschließlich 11 Jahre zahlen 1,00 € bzw. 2,00 € für das Mahnverfahren.
4. Ab der 4. Mahnung ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Zorneding, den 27.10.2025



Piet Mayr
1. Bürgermeister